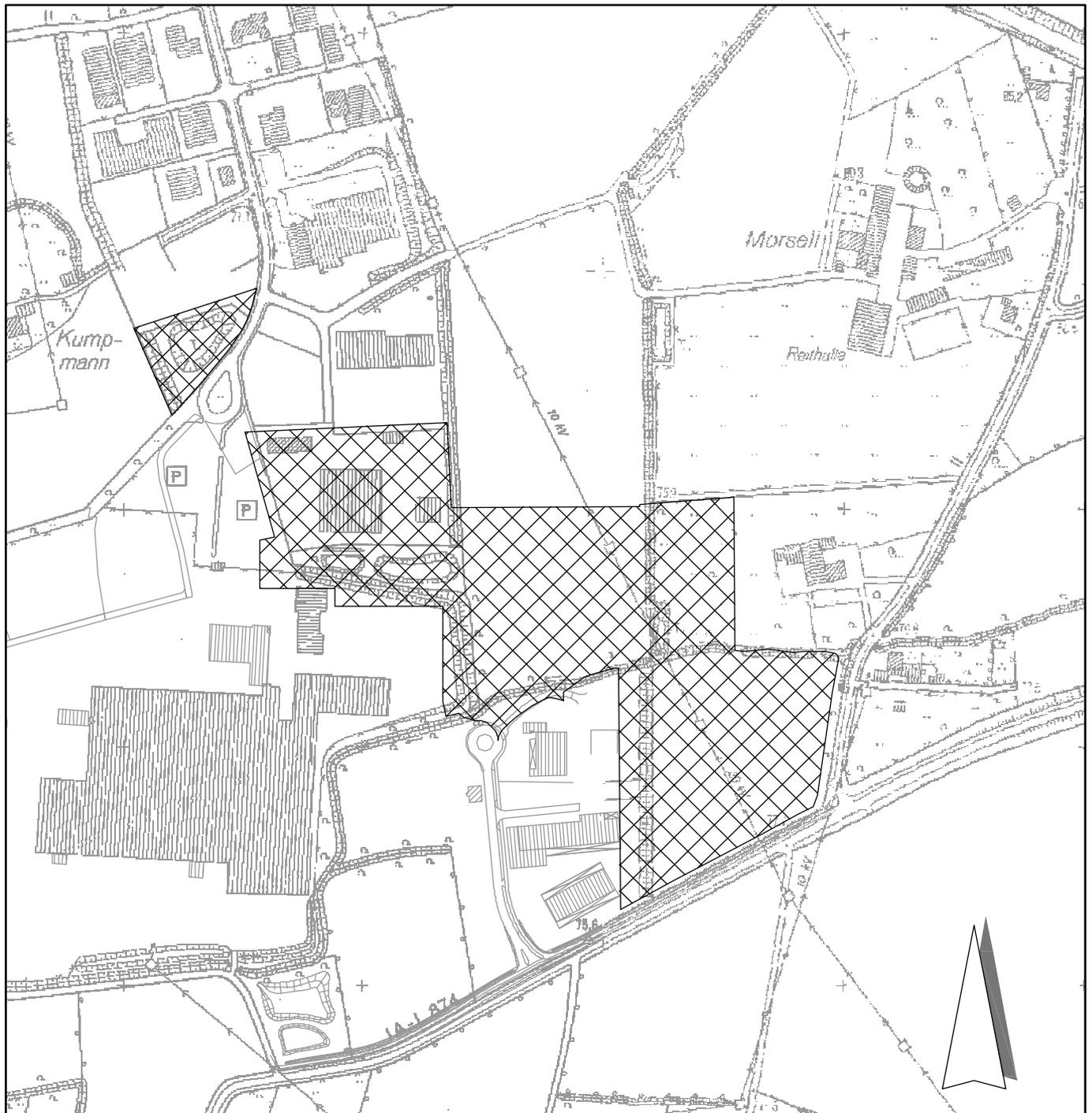




# Gemeinde Altenberge

## Bebauungsplan Nr. 76 " Kümper Teil III "

Ökologische Untersuchung



Ingenieure und Architekten  
Beratung · Planung · Bauleitung

Mindener Straße 205  
49084 Osnabrück

Tel. (0541) 1819 - 0  
Fax. (0541) 1819 - 111

E-Mail: [osnabrueck@pbh.org](mailto:osnabrueck@pbh.org)

Internet: [www.pbh.org](http://www.pbh.org)

# Gemeinde Altenberge

## Ökologische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 76 „Kümper Teil III“

Bearbeiter: Diplom-Biologe Hauke Roy  
Ostwall 27  
59348 Lüdinghausen

Planungsbüro Hahm GmbH  
Mindener Straße 205  
49084 Osnabrück  
Tel.: 0541 1819-0  
Fax: 0541 1819-111  
E-Mail: [osnabrueck@pbh.org](mailto:osnabrueck@pbh.org)

Ri/Nu-07183013-02 / 22.05.2008

**Inhalt:**

I.	Amphibien .....	3
II.	Ackerrandstreifen .....	5
III.	Literatur .....	7
IV.	Fotos .....	8

## Ökologische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 76 „Kümper Teil III“ in Altenberge

### Inhalt der Untersuchungen

Bei den nachfolgend beschriebenen faunistischen und floristischen Untersuchungen handelt es sich um eine Analyse des derzeitigen Bestandes sowie Hinweisen für die weitergehende Planung. Es wird darauf verwiesen, dass die Avifauna der Ackerfläche an der Landesstraße im Zusammenhang mit der Begutachtung zu Bebauungsplan Nr. 77 „Industriegebiet L 874“ bereits untersucht wurde.

### I. Amphibien

Drei Begehungen entlang der von Ost nach West und von Nord nach Süd durch das Untersuchungsgebiet (UG) laufenden Bäche; erfolgt am 24.4. (Abend- und Nachtbegehung), am 5.5. (Tag- und Nachtbegehung) und am 16.5.2008 (Tagbegehung).

#### Ackerrandstreifen (bzw. Ersatzflora)

Die Begehungen erfolgten am 24.04., 16.05. und 18.05.

#### Amphibien

##### Methode

Die Amphibien wurden mittels Nachtbegehungen, Tagbeobachtungen und durch Abkeschern gesucht. Während der Nachtbegehung kam eine starke 12 V Halogenlampe zum Einsatz.

##### Ergebnisse

In allen Gewässern wurden keine Amphibien gefunden.

Zum Stillgewässer an der Kreuzung beider Bachläufe: Das untersuchte Gewässer besteht aus zwei Teilen, einem kleineren nördlich und einem etwas größeren südlich, die durch einen Damm von einander getrennt sind. Ein direkter Zufluss konnte nicht festgestellt werden, lediglich ein Abfluss am Südende. Der Wasserspiegel entspricht vermutlich annähernd dem Grundwasserspiegel. Die Beschattung durch Gehölze beträgt nahezu 70%. Der nördliche Gewässerteil ist ca. 40 cm tief, der südliche ist aber tiefer.

Die Gewässer sind gänzlich vegetationsfrei. Der Gewässerboden ist offenbar von einer mächtigen Faulschlamm-lage bedeckt. Darauf weisen regelmäßig aufsteigende Gasblasen hin und die Tatsache, dass das Gewässer relativ leblos wirkt. Lediglich einzelne Wasserkäfer (Dytiscidae) wurden festgestellt, die atmosphärischen Sauerstoff atmen. Fische und Gammariden also Bachflohkrebse, die im südlich abführenden Bach beobachtet wurden, scheinen dieses Stillgewässer zu meiden, obwohl eine Besiedlung durch den Ablauf durchaus möglich wäre. Amphibien wurden nicht festgestellt. Bei einer Watbegehung des Gewässers am 16.5. wurden mit Kescherfängen keine weiteren Tiere gefunden (Maschenweite ca. 5mm; Amphibien, Amphibienlarven, Libellenlarven, Wasserschnecken usw.), obwohl ca. 10m<sup>2</sup> Gewässerfläche abgekeschert wurden.

In den Fließgewässern finden sich naturgemäß keine Amphibien, da sie die fließenden Gewässer meiden. Die Fließgewässer verlaufen linear und sind von starkem Bewuchs begleitet. Sie sind weitestgehend beschattet.

#### Interpretation und Flächenbewertung

Es erstaunt, dass keine Amphibien in dem an der „Bachkreuzung“ liegenden Gewässer nachgewiesen werden konnten. Das Gewässer ist sowohl von der Größe als auch von der Umgebung (Grünland, Gehölzbegleitung der „Bäche“) ein potenziell geeignetes Gewässer für Amphibien. Die Ursachen für das Fehlen der Amphibien sind nicht erkennbar.

Die Wiesenflächen in der Nordhälfte des Untersuchungsgebietes, der westseitige Damm und die bachbegleitenden Gehölzfluren sind als Landlebensraum geeignete Fläche für Amphibien. Sie gehen durch die Bebauung teilweise verloren und es sollten geeignete Kompensationsmaßnahmen dafür vorgenommen werden.

Die Landlebensräume werden als geeignet (Grünland, Gewässerbegleitvegetation; mittlere Wertstufe) bzw. ungeeignet (Ackerflächen; geringer Wert) bewertet, die Gewässer (Stillgewässer an der Kreuzung, Fließgewässer) als ungeeignet (geringe Wertstufe) sowie das zur Befischung genutzte Gewässer als mäßig geeignet (mittlere Wertstufe) bewertet.

#### Hinweise zur Planung

Das geplante Regenrückhaltebecken, das an Stelle der beiden Stillgewässer liegen soll, sollte so konstruiert sein, dass mindestens in der Zeit von Februar/März bis Juli einige Abschnitte permanent Wasser führen. Diese Abschnitte sollten dabei aber nicht generell von Wasser durchströmt sein.

Dadurch würde erreicht, dass für Amphibien potenzielle Vermehrungsgewässer vorhanden sind. Grundsätzlich muss bedacht werden, dass das verloren gehende Stillgewässer in anderen Jahren vielleicht doch als Lebensraum von Amphibien genutzt wird – und diese Funktion sollte auf jeden Fall ersetzt werden.

Es ist nicht nötig eine Initiativbepflanzung zu setzen, da in der Umgebung genügend passende Arten vorkommen, welche das Regenrückhaltebecken besiedeln können.

## II. Ackerrandstreifen

### Ergebnisse

Die Ackerrandstreifen sollten in dem zur Straße L874 hin gelegenen Acker betrachtet werden. Dieser war zum Zeitpunkt der Untersuchung ein bestellter Acker mit Wintergetreide.

Der Acker enthält keinen Ackerrandstreifen. Er wird bis hin zum Rand bewirtschaftet. Lediglich vereinzelt kommen Pflanzen aus der umgebenden Vegetation in die Ackerfläche hinein. Diese stellen dadurch aber keinen Ackerrandstreifen dar. Festgestellte Ackerunkräuter waren u. a. die Große Klette (*Arctium lappa*, im nordwestlichen Winkel), Kleblabkraut (*Galium aparine*, regelmäßig), Gundermann (*Glechoma hederacea*) und Efeu-Ehrenpreis (*Veronica hederifolia*), beide in der Nordhälfte häufiger, und die Ackerkratzdistel (*Cirsium arvense*, v. a. am Westrand). Sämtliche Arten sind nicht selten, sie traten nur in geringen Dichten auf.

Im zur L 874 gelegenen Graben trat eine reichhaltige Vegetation auf, die ersatzweise aufgenommen wurde, um das Potenzial durch den Pflanzenbewuchs zu spiegeln.

Gräser: Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*, selten), Knäuelgras (*Dactylus glomerata*, regelmäßig), Rotschwengel (*Festuca rubra*, regelmäßig), *Carex otrubae* (Grabensohle regelmäßig), Blaugrüne Segge (*Carex flacca*, regelmäßig), *Juncus inflexus* (selten), Knäuelbinse (*Juncus glomeratus*, regelmäßig), Taube Trespe (*Bromus sterilis*, häufig), Weiche Trespe (*Bromus hordeaceus*, regelmäßig), Behaarte Segge (*Carex hirta*, regelmäßig)

Sonstige Arten: Ackerwinde (*Convolvulus arvensis*, regelmäßig), Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*, regelmäßig), Hornkraut (*Cerastium holosteoides*, selten), Raue Gänsedistel (*Sonchus asper*, selten), Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*, vereinzelt), Breitblättriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*, selten), Krauser Ampfer (*Rumex crispus*, selten), Wolliges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*, vereinzelt), Schmalblättriger Wegerich (*Plantago lanceolata*, regelmäßig), Wiesenplatterbse (*Lathyrus pratensis*, regelmäßig), Ackerschachtelhalm (*Equisetum arvense*, teilweise ausgesprochen häufig), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*, regelmäßig). Weitere Arten sind zu erwarten, waren zum Begehungszeitpunkt aber noch nicht sicher zu bestimmen. Dazu gehören Flockenblume (*Centaurea spec.*) oder Süßer Tragant (*Astragalus glycyphyllos*, eine einzelne Pflanze).

Die letztgenannte Art ist in der Westfälischen Bucht als gefährdet eingestuft. Alle anderen Arten sind nicht gefährdet.

Die Grabensohle und weite Teile der Böschung waren durch Moose bedeckt.

### Interpretation und Bewertung

Eine Ackerrandstreifenvegetation ist nicht vorhanden und wird daher durch den geplanten Eingriff auch nicht verändert bzw. gefährdet.

Es ist wünschenswert, die Vegetation entlang der Bäche und im Graben an der L 874 zu erhalten, da sie vielfältig und abwechslungsreich gestaltet ist.

Aufgestellt:  
Osnabrück, 22.05.2008  
Ri/Nu-07183013-02

Planungsbüro Hahm GmbH

### III. Literatur

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. Bonn-Bad Godesberg.

GLANDT, D., KRONSHAGE, A., REHAGE, H.-O., MEIER, E., KEMPER, A. & F. TEMME (1995): Die Amphibien und Reptilien des Kreises Steinfurt. Metelener SchrR. f. Naturschutz, **5**: 77 – 123.

GÜNTHER, R. (HRSG.), (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. G. Fischer Verlag, Stuttgart.

LÖBF (1999): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen. 3. Fassung. Recklinghausen.

NÖLLERT, A. & C. NÖLLERT (1992): Die Amphibien Europas. Franckh-Kosmos, Stuttgart.

ROTHMALER, W. (1982): Exkursionsflora für die Gebiete der DDR und der BRD, Band 4, Kritischer Band. Volk und Wissen, Berlin.

WEBER, H. E. (1995): Flora von Südwestniedersachsen und dem benachbarten Westfalen. H. TH. Wenner, Osnabrück.

WOLFF-STRAUB, R., et mult. (1999): Rote Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) in Nordrhein-Westfalen. 3. Fassung.

#### IV. Fotos



